

Eigentümerstrategie: Kraftwerk Augst AG

2023

Allgemeine Bestimmungen

Eigentümerstrategie	<p>Die Eigentümerstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> – ist ein Instrument der Beteiligungssteuerung und damit ein Führungsinstrument des Regierungsrats. – richtet sich an den Verwaltungsrat der Kraftwerk Augst AG und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor. – gilt unter dem Vorbehalt abweichender übergeordneter Bestimmungen. – formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer an die Kraftwerk Augst AG mit Bezug auf ihre Strategie, Wirtschaftlichkeit, Risikomanagement, Organisation und Berichterstattung. – legt die Stossrichtungen und Ziele des Kantons für seinen Umgang mit der Beteiligung fest. – ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Baselpöieler Bevölkerung, dem Landrat, dem Kapitalmarkt und den Organen der Kraftwerk Augst AG. <p>Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Führungsorgans der Beteiligung fest.</p>
Geltungsdauer	<p>Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre. Er prüft jährlich den Stand der Umsetzung.</p>

Status / Stossrichtung

Status	Beteiligung halten
Stossrichtung	Der Kanton hält im Sinne der strategischen Zielsetzungen an der Beteiligung fest.

Raison d'être der Beteiligung

Verknüpfung Langfristplanung (LFP) (Basis AFP 2023-26)	<p>Der Regierungsrat strebt mit dieser Beteiligung an, eine kritische Infrastruktur im Kanton auf ökonomische Weise aufrechtzuerhalten und die lokale Bevölkerung sowie die hier ansässige Wirtschaft mit bezahlbarem Strom zu versorgen (LFP 1, 2, 3, 4, 5, 10). Durch die Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen wird den ökologischen Gegebenheiten Rechnung getragen (LFP 11).</p>
Grundsatz	<p>Das Hauptziel ist die Sicherstellung der Grundversorgung des Kantons Basel-Landschaft mit erneuerbarer Energie.</p> <p>Bei einem Aktienkapital von 25 Mio. Franken hält der Kanton Basel-Landschaft 20 % der Aktien (gemäss Stand 2022).</p>

Leitgrundsätze

Das Unternehmen ordnet der Umwelt einen hohen Stellenwert zu, berücksichtigt ökonomische und ökologische Kriterien und stellt sich der wachsenden Umweltverantwortung in allen Bereichen ihrer unternehmerischen Aktivitäten. Das Unternehmen berücksichtigt die folgenden Leitgrundsätze:

- Sie soll möglichst umweltverträglich und unter Schonung der natürlichen Ressourcen effizient Strom aus Wasserkraft produzieren.
- Sie leistet mit einem sicheren und unterbruchsfreien Betrieb einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Zu diesem Zweck wandelt sie die lokal

vorhandene Wasserkraft unter möglichst grosser Schonung der Umwelt in elektrische Energie um.

- Sie verpflichtet sich zu einer langfristig finanziell tragfähigen und ökologischen Entwicklung.
- Sie verlangt von allen mit Führung betrauten Mitarbeitenden Leadership und schafft für die Mitarbeitenden ein Umfeld, das Teamarbeit, Kreativität und Innovation fördert und zu Engagement und Verantwortungsübernahme führt.
- Sie versteht die Rationalisierung ihres Unternehmens als Daueraufgabe, um ihren Partnern die elektrische Energie möglichst konkurrenzfähig und zu langfristig stabilen Preisen anbieten zu können.
- Sie pflegt ihr gutes Image in der Region sowie innerhalb der Elektrizitätswirtschaft.
- Sie verpflichtet sich zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Auflagen.
- Sie verpflichtet sich zur grösstmöglichen Verhütung von Umweltbelastungen und setzt sich für eine nachhaltige Beschaffung ein.
- Sie verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistungen, insbesondere zu einem effizienten Einsatz von Energie für den Betrieb und Unterhalt des Kraftwerks und der zugehörigen Liegenschaften.
- Sie und all ihre Mitarbeitenden sorgen für die Einhaltung und die Umsetzung der Bestimmungen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Zielsetzung an die Beteiligung

Strategische Ziele

- Produktion von Strom aus Wasserkraft als erneuerbare Energie zur Unterstützung der Versorgungssicherheit;
- Erbringen von Systemdienstleistungen als Beitrag zur Stabilisierung des Stromnetzes (Tertiärregelung).

Wirtschaftliche Ziele

- Eine angemessene Eigenkapitalrendite;
- Langfristig stabile und wirtschaftliche Stromgestehungskosten.

Zielsetzung an die Beteiligung

Corporate Governance

- Die Verwaltung einer Beteiligung basiert auf der Grundlage des Gesetzes über die Beteiligungen ([SGS 314](#), Public Corporate Governance, PCGG) sowie der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen ([SGS 314.11](#), Public Corporate Governance, PCGV).
- Der Regierungsrat wählt fachkompetente Vertreter/innen, die das Anforderungsprofil des Verwaltungsrates erfüllen, das Vertrauen des Regierungsrates geniessen und die Interessen des Kantons gemäss Mandatsvertrag vertreten (sofern die Vertretung nicht durch Verwaltungsangestellte erfolgt). Vom Kanton bestimmte Verwaltungsratsmitglieder und Aktienvertreter/innen werden mittels Regierungsratsbeschluss instruiert.
- Der Kanton-Basel-Landschaft hat gemäss Aktionärsbindungsvertrag Anspruch auf zwei Sitze im Verwaltungsrat. Für sämtliche bedeutsamen Geschäfte, welche vom Verwaltungsrat beschlossen werden, wird die Zustimmung der Mehrheit jedes Aktionärs benötigt

Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

- Die Vergütungen an die Mitglieder des strategischen Führungsorgans werden individuell, mindestens jedoch als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.
- Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden ebenfalls individuell, mindestens jedoch als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.

- Der Verwaltungsrat legt unter Berücksichtigung der Marktsituation die Entscheidung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats fest.

Risikomanagement

Die Kraftwerk Augst AG

- verfolgt eine umsichtige Risikopolitik mit dem Ziel der Risikominimierung;
- stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher;
- nimmt eine regelmässige Risikobeurteilung vor und berichtet dem Eigentümer im Rahmen der Jahresberichterstattung.

Berichterstattung

Die Jahresberichterstattung erfolgt jeweils durch Publikation des Geschäftsberichts.

Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundeskonzession;
- Konzession für die Erstellung und den Betrieb einer Wasserkraftanlage bei Augst-Wyhlen vom 20. April 1907; Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend die Berechnung des Wasserzinses der Kraftwerk Augst AG an den Kanton Basel-Landschaft und des Wasserzinses der Kraftwerk Birsfelden AG an die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ([SGS 494](#) vom 16. Oktober 1973);
- Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vom 15. Juni 2017 ([SGS 314](#));
- Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV) vom 12. Dezember 2017 ([SGS 314.11](#)).

Inkrafttreten

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2023-1758 vom 12. Dezember 2023 verabschiedet.